

## PODIUMSDISKUSSION

11:45 – 13:00

### DIE BESITZSTÖRUNG: IST SIE NOCH EIN FAIRES BESITZSCHUTZ-TOOL ODER GELDMACHEREI?

Moderation: Mag. Matthias Wolf

Dass jemand in seinem Besitz gestört wird, will der Gesetzgeber seit Bestehen des ABGB verhindern. Die Art der möglichen Störungshandlungen wandelte sich über die Jahre, wie auch die Feststellung ebendieser. Wer hätte 1812 gedacht, dass sich einmal eine regelrechte online „Besitzstörungsindustrie“ entwickelt, die massenhaft mit Videokameras aufgenommene Besitzstörungen geltend macht. Muss der Gesetzgeber diesem Missbrauch entgegentreten, ist es überhaupt Missbrauch und wie soll das funktionieren? Und wie soll der Gesetzgeber mit neuen Arten von Besitzstörungen umgehen, ohne den Besitzschutz zu gefährden?



Foto: ©ÖHGB/Schedl

RA DR.  
**MARTIN  
PRUNBAUER**

TEILNEHMER 1

Rechtsanwalt  
Präsident des ÖHGB  
Schmerlingplatz 8  
1010 Wien  
Tel.: +43 1 5269090  
E-Mail: prunbauer@prunbauer.at

Ich habe Rechtswissenschaften an der Universität Wien studiert und dort promoviert. Nach Gerichts- und Anwaltspraxis in Wien und Jeddah bin ich seit 1988 Rechtsanwalt in Wien.

Ich bin vor allem im Bereich des Immobilienrechts u.Ä. tätig.

An der Universität Wien (Juridicum) halte ich Ringvorlesungen zu Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Im postgradualen Universitätslehrgang Wohn- und Immobilienrecht der Universität Wien trage ich vor, betreue Master Thesis usw.

Beim Wiener Immobilien- und Mietrechtstag (WIMT) trage ich vor allem zu Gewährleistungs- und Schadenersatzrecht vor. Im Rahmen der AWAK gestalte ich (mit anderen) ein Mietrechtsseminar.

Seit 2012 bin ich Präsident des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes. Ich bin dort einerseits interessenspolitisch tätig, andererseits halte ich auch in dieser Funktion zahlreiche Vorträge, die sich insbesondere mit Miet- und Wohnrecht, Wohnungseigentumsrecht, Gewährleistungs- und Schadenersatzrecht usw. befassen.

**Statement:** Eigentum ist ein Vollrecht, daher ist jeder Eingriff in das Eigentum grundsätzlich zu versagen. In der Verteidigung des Eigentums gilt es, mit Vernunft und Augenmaß vorzugehen, um nicht der Sache selbst zu schaden.